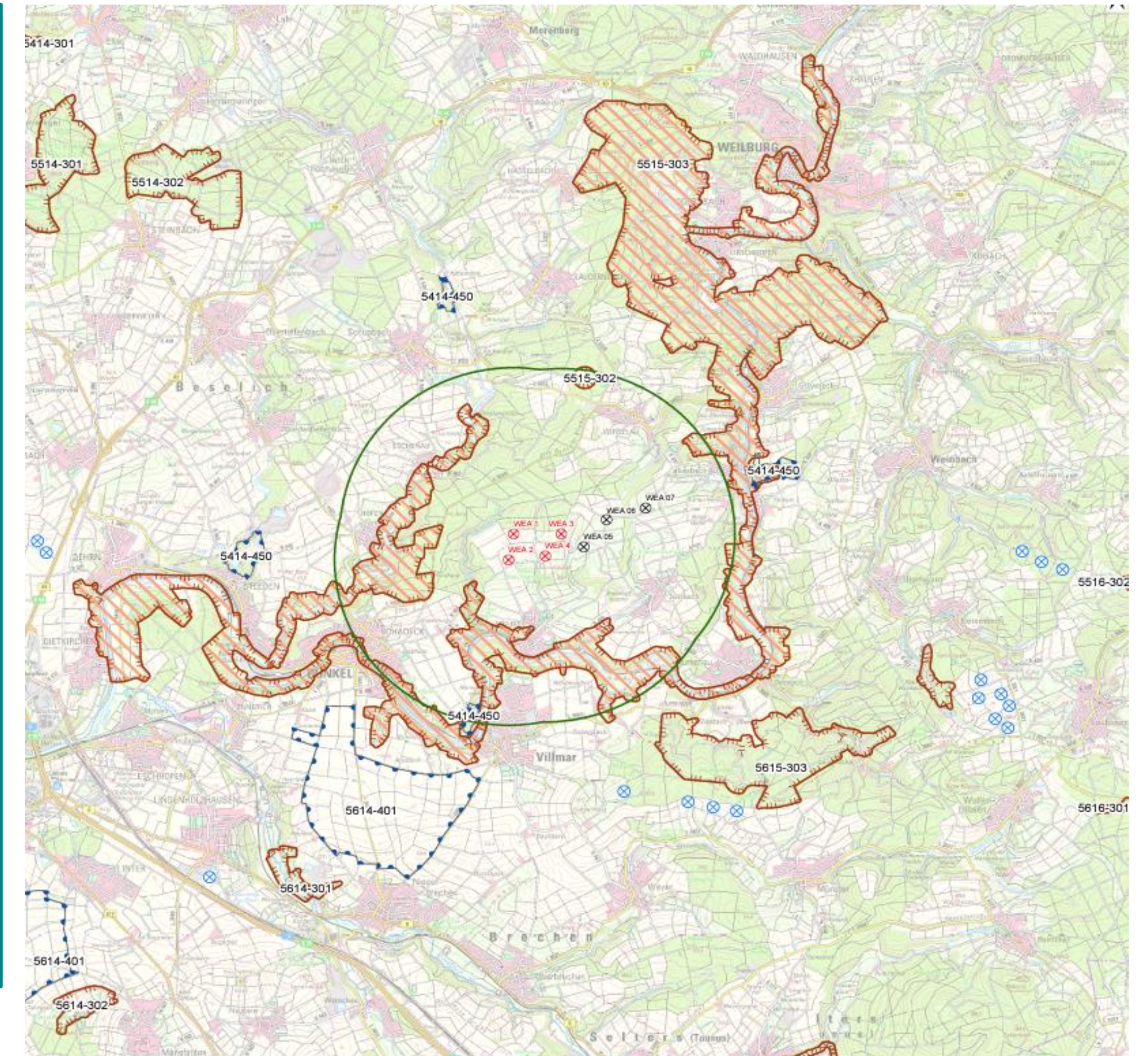


Natur- und Artenschutz

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Lahntal und seiner Hänge“

- Prüfung ob Wirkfaktoren (Flächenverluste, Baubedingte Risiken, Kollisionstod) negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben
- Schutzzweck FFH-Gebiet: Lahn mit Uferbereichen, Auen- und Hanglagen
- Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie: Bechsteinfledermaus & Großes Mausohr (geringe Windkraftrelevanz)
- **Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes können aufgrund der Distanz und der Schutzzwecke sicher ausgeschlossen werden.**
- **Somit ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig**



Vogelkartierung (Kartiersaison 2021/2022 + Kontrolle 2023)

Planungsrelevante Arten:

- Feldlerche, Feldschwirl
- Rotmilan Vorkommen im zentralen Prüfbereich (500m - 1.200m Umkreis)
- Wespenbussard Vorkommen im zentralen Prüfbereich (500m - 1.000m Umkreis)
- Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten
- Schutzmaßnahmen sind in Planung
- Zug- und Rastvögel Erfassung -> kein erhöhtes Konfliktpotential

Potentielle Vermeidungsmaßnahmen

- Ökologische Baubegleitung
- Windbasierte Abschaltung der WEA
- Mahdabschaltung (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Ereignissen)
- CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion)
- Antikollisionssystem aufgrund der Topografie unwahrscheinlich



Fledermauskartierung (Kartiersaison 2021/2022)

- 13 Fledermausarten festgestellt
- davon 7 schlaggefährdete Arten
- Anlagenstandort im Offenland – kein Eingriff in Habitatstrukturen
- Ökologische Baubegleitung für Leitstrukturen
- Minderungsmaßnahmen in Form von 2-jährigen Monitoring mit vorgezogene Abschaltzeiten lt. VwV 2020

Tabelle 5: Abschaltzeiten für die geplante Windenergieanlage im Untersuchungsgebiet (nach VwV 2020)

	Zeitraum	Abschaltung
1. Jahr	01.04.–31.10.	0,5 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei Windgeschwindigkeit < 6 m/s und ab 10°C Temperatur in Gondelhöhe, sowie ab einem Niederschlag von >0,2mm/h*
2. Jahr		<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Monitorings und Vorschläge zum Algorithmus durch einen Sachverständigen und Vorlage bei der Naturschutzbehörde • Betriebszeitenbeschränkung: Festlegen des Algorithmus und der Abschaltwindgeschwindigkeit durch die Naturschutzbehörde aufgrund der Monitoringergebnisse aus dem 1. Jahr (In den aktivitätsarmen Zeiten ist kein Monitoring und Abschaltalgorithmus erforderlich). Nach (neu) festgelegtem Algorithmus
Ab 3. Jahr		Gültige Betriebszeiten-Regelung: Nach (neu) festgelegtem Algorithmus

Haselmaus Kartierung (März-Oktober 2023)

- Geschützte Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Eingriff in Gehölzstruktur bei WEA 6
- Ausbringung von 12 Haselmaustubes, 2 Haselmaus-Nistkästen
- **kein Haselmaus Aktivitäten festgestellt**

